

Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße 22

Telefon 03512/82923 Fax DW 20

E-mail: gemeinde@lobmingtal.gv.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Aichfeld

AT61 3834 6000 0501 8239 - BIC: RZSTAT2G346

Zahl: 747-5-287/2017

Ge

am 03.07.2017

KUNDMACHUNG

Von der Gemeinde Lobmingtal wird ortsüblich kundgemacht, dass die

JAGDPACHTANTEILE 2017

für die Gemeindejagdflächen in der KG. Kleinlobming, KG. Mitterlobming u. KG Großlobming unter Zugrundelegung des Grundausses und des für die einzelnen Gemeindejagdgebiete erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 23/1988 idgF, innerhalb einer sechswöchigen Frist, das ist in der Zeit von

01. August - 12. September 2017

durch die Gemeindekassenverwaltung –für

- im Amtsgebäude Kleinlobming, Montag und Freitag von 8 – 12 Uhr
- im Amtsgebäude Großlobming, Montag bis Donnerstag von 8 – 12 Uhr

zur Auszahlung gelangen.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeinde.

Beschwerden gegen die vom Gemeindeamte festgelegten Jagdpachtanteile durch einzelne Grundbesitzer sind binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Kundmachung gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes beim Gemeindeamt schriftlich einzubringen und eingehend zu begründen.



Der Bürgermeister:

(Christian Wolf)

Gmde.Amtstafel angeschlagen: _____
Gmde.Amtstafel abgenommen: _____